

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

An

PCT

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG EINES
PROTOKOLLS DER NUCLEOTID- UND/ODER
AMINOSÄURESEQUENZEN UND GEGEBENENFALLS
ZUR ZAHLUNG EINER GEBÜHR FÜR VERSPÄTETE
EINREICHUNG**

(Regel 13^{ter}.1 a) bis d) PCT sowie Abschnitt 208 und
Anhang C zu den Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG innerhalb von Monaten/Tagen ab obigem Absendedatum
---	---

Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
------------------------------	--

Anmelder

1. Der Anmelder wird **aufgefordert**, bei dieser Behörde innerhalb der oben angegebenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in Form einer **Textdatei gemäß Anhang C/ST.25** zusammen mit einer **Erklärung**, dass die in der Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 erfassten Informationen denen entsprechen, die im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der internationalen Anmeldung waren.

eine **Erklärung**, dass die gemäß Regel 13^{ter}.1 a) eingereichten, in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 erfassten Informationen denen entsprechen, die im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der internationalen Anmeldung waren.

ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in Form einer **Textdatei gemäß Anhang C/ST.25** (Regel 13^{ter}.1 a)) zusammen mit einer **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.

ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in **Papierform** oder in Form einer **Bilddatei**, die dem in Anhang C der Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Standard entspricht (Regel 13^{ter}.1 b)), zusammen mit einer **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.

eine **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll, das bereits in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25, in Papierform oder in Form einer Bilddatei bei dieser Behörde eingereicht wurde, nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.

2. Der Anmelder wird aufgefordert, an diese Behörde innerhalb der oben angegebenen Frist

eine Gebühr für verspätete Einreichung in Höhe von _____ (Währung/Betrag) zu zahlen.

3. **Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen**, so führt diese Behörde die internationale Recherche möglicherweise nur insoweit durch, als eine sinnvolle Recherche ohne das Sequenzprotokoll möglich ist.

4. Weitere Anmerkungen (*falls erforderlich*):

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: